

DISKRIMINIERUNG



11-07

Kein Geld mehr oder nur ein geringes Einkommen und schon sind Sie „abgewertet“.

Es gibt die sog. *ZKA-Selbstverpflichtung (Zentraler Kredit Ausschuss) .

Der *Dachverband der deutschen Banken hat sich gegenüber der Regierung bereit erklärt, unabhängig von der Höhe des Einkommens. oder der Verschuldungssituation, **Guthabenkonto** zur Verfügung zu stellen.

Ab 2010 wird es ein „P-KONTO“ geben; gesetzlich geregelt mit pfändungsfreiem Betrag.

In Bayern ist es für die Sparkassen bereits eine landesgesetzliche Pflicht.

(In weiteren Bundesländern auch)

Auch die Deutsche Bank eröffnet Ihnen ein Guthabenkonto (sogar Online)

Sie werden gepfändet?

Pfändungsschutzantrag bei Gericht stellen:

Die Bank ist teilweise verpflichtet, das Guthaben einzubehalten und nach 14 Tagen an den Gläubiger zu überweisen. Lassen Sie kein Guthaben länger als 7 Tage stehen.

Arbeitslosengeld, Harz IV, Sozialleistungen, Umschulungsgeld, Krankengeld, Erziehungsgeld sind gem. § 55 SGB I , unpfändbar.

Vom Rechtspfleger/in auf Ihrem Amtsgericht erhalten Sie diesen Beschluss.
